

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-105-2022 Status: öffentlich Datum: 12.07.2022
Betreff: Erneuerung Stützwand Anger mit Straßenbau – überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag und Baubeschluss	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 13.07.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle (HHST) 62010-94104 Städtebau Triebes / Stützwand Anger in Höhe von 620.000 €. Die Deckung soll über die

HHST 79130-95810 Wirtschaftsförderung / Sonstiger Tiefbau – Neubau in Höhe von 78.000 €

HHST 06020-94430 Einrichtungen der gesamten Verwaltung / Dienstgebäude Lohweg in Höhe von 50.000 €

HHST 88000-93200 Allgemeines Grundvermögen / Grundstückserwerb Objekt Lohweg in Höhe von 130.000 €

HHST 88000-93200 Allgemeines Grundvermögen / Grundstückserwerb am Strandbad ZR in Höhe von 362.000 €

erfolgen.

Weiterhin fasst der Stadtrat den Baubeschluss zur Umsetzung der Variante „Rückverankerte Stützwand“ und Straßenbau als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda (WAZ) mit voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erneuerung der Stützwand mit Straßenbau in Höhe von 1.400.000 € (Brutto).

Beschlussbegründung:

Im Zuge der Erarbeitung der Vorentwurfsplanung hat das beauftragte Ingenieurbüro VTU verschiedene Varianten zur Erneuerung der Stützwand untersucht. Hierbei stellte sich heraus, dass aufgrund der geringen Straßenbreite und der ungünstigen Lage und des Alters der Abwasserleitung nur sehr kostenintensive Ausführungsvarianten (ca. 1,4 Mio. € ohne Straßenbau) möglich sind. Aus diesem Grund wurde mit dem WAZ eine Gemeinschaftsbaumaßnahme erwirkt, bei der im Vorfeld eine Neuverlegung der Abwasser- und Trinkwasserleitungen erfolgt. Seitens des WAZ muss mit dem Vorhaben zwingend dieses Jahr begonnen werden.

Durch die Umverlegung der Leitungen ergeben sich 2 wirtschaftlichere Ausführungsvarianten:

1. Variante: Vorgesetzte Gabionenwand mit Straßenbau – geschätzte Baukosten 991.400 €

2. Variante: Rückverankerte Stützwand mit Straßenbau – geschätzte Baukosten 1.400.000 €

In einer Vor-Ort-Besichtigung des Technischen Ausschusses und des Ortsteilrates Triebes am 11.07.2022 wurden diese beiden Varianten vom Ingenieurbüro VTU vorgestellt und die Vor- und Nachteile erläutert.

Der Technische Ausschuss und die anwesenden Mitglieder des Ortsteilrates empfehlen die Ausführung der Variante 2 – Rückverankerte Stützwand mit Straßenbau.

Es ist geplant das Ausschreibungsverfahren gemeinsam mit dem WAZ im Oktober 2022 durchzuführen, um die Bauleistungen noch im Jahr 2022 beauftragen zu können. Die Realisierung der städtischen Maßnahme erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Leistungen des WAZ.

Für das Vorhaben Erneuerung Stützwand Anger sind unter der HHST 62010-94104 Haushaltsausgabereste in Höhe von 150.000 € vorhanden. Außerdem ist im Haushaltsplan 2022 auf dieser Haushaltsstelle eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 630.000 € veranschlagt. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 620.000 € sollen mit der überplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag gesichert werden. Damit ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme Erneuerung Stützwand mit Straßenbau in Höhe von 1.400.000 € gesichert.

Die Einsparungen auf den im Deckungsvorschlag aufgeführten Haushaltsstellen ergeben sich aus der Nichtumsetzung von Vorhaben (Kauf Objekt ehem. Umwelt) oder Verschiebungen in der Realisierung von Vorhaben (Tiefbau f. neue Gewerbegebiete) und fehlende Grundstücksverfügbarkeiten.

Für das Vorhaben Erneuerung Stützwand Anger hat die Stadt Städtebaufördermittel beantragt. Die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn liegt vor. Aktuell betragen die Kosten für den Neubau der Stützwand ohne Straßenbau 996.100 €. In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt wird der Fördermittelantrag aktualisiert. Im Haushaltsplan 2022 sind für 2023 Einnahmen aus der Städtebauförderung für 2023 in Höhe von 520.000 € veranschlagt.

Für die Straßenbaumaßnahme (Kosten ca. 403.900 €) beabsichtigt die Stadt Ausgleichsleistungen nach der Thüringer Straßenausbaugleichleistungsverordnung zu beantragen. Die Höhe der Ausgleichsleistungen beträgt ca. 63 % der straßenausbaubeitragspflichtigen Kosten. Diese Einnahmen wurden bisher in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: x nein:
Haushaltsstellen:	HHST 79130-95810 Wirtschaftsförderung / Sonstiger Tiefbau – Neubau HHST 06020-94430 Einrichtungen der gesamten Verwaltung / Dienstgebäude Lohweg HHST 88000-93200 Allgemeines Grundvermögen / Grundstückserwerb

.....
Unterschrift